

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1780

2.10.1780 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976995](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976995)

Nro. 40.

Olden-
bürgische
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 2. Oct. 1780.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sind die Kauf- und Elterleute Schröder und Renke, als Pöser von Gerd Willers Concursgütern, gesonnen, folgende Ländereyen, als (1) den sogenannten Ellerbrook, (2) den Kamp auf dem Beverbecker Berge, und (3) ungefähr 40 Scheffel Saartlandes auf dem Esch vor dem heil. Geiststhor, am 6ten Nov. a. c., im Neuenhause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 2ten Nov. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

2) Wann am 11ten Oct. d. J. (nicht den 12ten, wie in N. 39. dieser Anzeigen irrig gemeldet worden) für herrschaftl. Rechnung 31 Stück auf Neuenfelder Vorwerklande weidende fette Ochsen solchergestalt an Ort und Stelle verkauft werden sollen, daß selbige entweder von den Käufern sofort weggetrieben, oder, so lange noch Grasung vorhanden, darauf ferner weiden können: So wird solches hiemittels öffentlich bekannt gemacht, damit sich am bemeldeten Tage die Liebhaber dort einfinden und nach Befallen kaufen können.

Oldenburg aus der Cammer, den 21sten Sept. 1780.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor. v. Negelein.

Römer.

3) Bey der öffentlichen Licitation der herrschaftl. Pachtstücker am 12ten Oct. werden auch die Commendanten Accidentien am Haren und heil. Geists, ingleichen am Stauthor mit verpachtet.

Oldenburg aus der Cammer, den 29sten Sept. 1780.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor. v. Negelein.

Römer.

4) Hiesl. Jllsen hat sein aus Franz Johann Sinken Ehefrau Concur an sich geldsetes zu



Langwarden belegenes Haus mit 15 Jücker Landes und Pertinentien, an Menke Carl verkauft.

Die Angabe ist den 23sten Oct. a. c., bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.

- 5) Ueber des weyl. Jfe Hedden sen., Hausmanns zum Eckwarder Altandeich, sämtliche nachgelassene Güter, entstehet Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 23sten Oct. (2) Deduction den 13ten Nov. (3) Priorität-Urtheil den 4ten Dec. (4) Vergantung oder Löse den 18ten Dec. a. c.

- 6) Wider Eher Ehers, Rdtber zu Dänickhorst in der Bogten Zwischenahn, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.

(1) Die Angabe ist den 23sten Oct. (2) Deduction den 6ten Nov. (3) Priorität-Urtheil den 21sten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 4ten Dec. a. c.

- 7) Weyl. Herrn Amtsvogt Henrichs Tochter Vormund, Herr Advocat Scholz ist gesonnen, die an sich geldfete Harm von Scheyfen Rdtberer, den 28sten Oct. im Krughause zu Osterscheyfe, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 25sten Oct. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 8) Jürgen Schole, zum Nordermohr, ist gewillet, seine daselbst belegene halbe Bau, als das Wohnhaus und sämtliche Kley und Mohrländereyen, überhaupt oder Stückweise, am 3ten Nov. a. c., in Hinrich Oltmanns Hause zum Nordermohr, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 9) Ueber des Onke Onken, Hausmanns zu Waddens, sämtliche Güter, entstehet Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 24sten Oct. (2) Deduction den 9ten Nov. (3) Priorität-Urtheil den 31sten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 15ten Dec. a. c.

- 10) Menke Ehers, zu Espern, hat seine daselbst belegene Rdtberer cum Pertinentiis, an seinen Sohn Eilert Ehers erbeigenthümlich übertragen, auch eine Wische, Helle genannt, an Gerd zu Winkel, auch 4 Stück Bauland von 8 Scheffel Saat auf dem Esperner Esch belegen, an Eilert Bloer verkauft.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 11) Arend Stalling, zu Habbrügge, hat eine ehemals von Johann Ernst Haverkamps Stäte angekaufte und zu Vintel belegene Wische, an Johann Hinrich Drieling verkauft.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 12) Dorchert Rasebohm, zur Heckeln, hat einen Kamp Landes, der Mohrkamp genannt, an Gerd Windhusen, zu Vielsedt, verkauft.

Die Angabe ist den 1sten Nov. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 13) Es sollen die dem Johann Ahrens zu Zellstedt in Pfandung genommene 5 Jücker Landes in dem Rdnaken Hamm von 10 Jücker, und welche mit Johann von Glahn dem die andere 5 Jücker gehören, jährlich alterniren, Schuldenhalber, auf Anhalten weyl Friederich Cordes Witwe tut. noie. den 6ten Nov. in Matthias Langen Hause zu Deedesdorf verkauft werden.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., bey dem Herzogl. Landwäbder Amtsgerichte.



14) Johann von Neeken und vornemlich dessen Ehefrau, als weyl. Johann Hinrich Wilksen Lowter, haben ihre bey dem Hobendeich belegene Kötherstelle cum Pertinentiis, an Johann Friederich Krey verkauft.
Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.

15) Jürgen von Minden im Colmar hat seine daselbst auf Jüchters Bau belegene Kötherey mit Zubehör, auch Kirchen und Begräbnisstellen, an Frerich Ellings Namens seiner Tochter Kinder verkauft.
Die Angabe ist den 6ten Nov. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

Oldenburger Getraide = Preise.

Liebanischer getrockneter Kocken - - 73 Rthlr. Louisdor.

II. Privatsachen.

- 1) Dem Egge Gerhard Harms im Neuenfelde sind fünf Ethel Schaaf zוגelaufen, welche der Eigner gegen Erlegung der Kosten wieder abfordern kann.
- 2) Der Jurat Jürgen Lange zu Jade hat ein dasiges Armencapital von 100 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 3) Der Kirchjurat Bernd Setze zu Edewecht hat anist einige 100 Rthlr. und zu Martini ein Canzelcapital zinsbar zu verleihen.
- 4) Am 7ten October soll des weyland Johann Fried. Wessels Erben Hofstelle, die Mittelburg, mit 12 Jücker Landes, worunter sechs Jücker neu gewählt sich befinden, auf 3 Jahr in des Johann Baumanns Wirthshaus bey dem Mitteldeich, öffentlich aus der Hand verheuert werden, und können sich sodann die Liebhaber Nachmittags um zwey Uhr einfinden.
- 5) Von dem Kirchjuraten Eder Köhlken zu Bardewisch sind zu belegen: Kirchengelder sofort 17 Rthlr. 36 Grote, von den Prediger Wittwen Geldern sofort 60 Rthlr., den 15ten October 40 Rthlr., den 10ten Nov. 10 Rthlr., den 2ten Dec. 30 Rthlr., den 18ten Dec. 50 Rthlr., wie auch von dem Juraten Dierck Pundt daselbst 20 Rthlr. von den Armencapitalien sofort, alles in Golde.
- 6) Bey dem Buchbinder Strohm hieselbst ist der Bossisch, Gökingsche Musenallmanach oder Blumenlese auf das Jahr 1781. ungebunden zu 36 Grote in Golde zu haben.
- 7) Wer einen, mit dunkel blauem Tuche überzogenen Fußsack, welcher durch Verleihen abhanden gekommen, in Besitz hat, wolle denselben baldigst in der Expedition dieser Anzeigen zurückzuliefern gelieben. Auf Verlangen ist man gerne erbbtig ein Donceur dafür zu geben.
- 8) Von den Warelischen Wapfenstifts Geldern sind auf Martini d. J. einige hundert Rthlr. zu fünf Procent zinsbar zu belegen. Wer davon anleihen will, kann sich mit den erforderlichen Sicherheitsdocumenten im Wapfenhaus daselbst melden.

- 9) Es hat Hinrich Gerhard Gräper, zum Neuenbrock, in Commission 300 Rthlr. in Golde zu fünftehalb Procent zu belegen, welche jezo gegen hinlängliche Sicherheit können in Empfang genommen werden, und um Martini 200 Rthlr. gleichfalls in Golde zu fünftehalb Procent.
- 10) Am 9ten October läset weyland Johann Christian Kramers Kinder Vormund, Hinrich Jacob Allmers, des Defuncti nachgelassenes Eingut, worunter insonderheit vier Vferde, sechs Kühe, zwey Starcken, drey Milchälber, zwey Schaafe, zwey Schweine, zwey neue Wagen, eine Wippe, ein Pflug, zwey Egden, auch sonstiges Ucker- und Hausgeräth, nicht weniger verschiedene unlängst beygefahrne und in Schofen stehende Früchte, öffentlich verkaufen, zugleich und an dem nemlichen Tage auch seiner Pupillen Hoffstelle zu Ruhwarden mit 17 einem halben Tück, so wie die von Keiner Cornelius zugeheuerte 20 Tücken daselbst, auf zwey und resp. mehrere Jahre an den Meistbietenden wiederum verheuern, wessfalls die Liebhaber sich sodann in dem Sterbhause zu Ruhwarden einfinden können.
- 11) Des weyl. Johann Hinrich Eggers Concursgut, bestehend in einem Hause mit circa 24 Tücken Landes, so bey Süllwarden belegen, habe ich von den Herrn Rößern, dem Obergerichts-Advocaten Erdmann und Sporteln-Mendanten Rumpf wiederum angenommen, und bin gewillet, solches den 13ten October, Nachmittags um drey Uhr, im Wirthshause zu Süllwarden zu verheuern. Bey gedachter Stelle habe ich 21 Tücken nahe und gelegen liegen, worunter neun Tück kürzlich neu gewühlt.
Johann Schröder.
- 12) Die Frau Hausvögtin Egers zur Wunderburg will am 6ten dieses Monats October, als am nächstkünftigen Freytag, Nachmittags gegen zwey Uhr, in ihrem Wohnhause folgende Stücke ihres Gutes, als das Wohnhaus mit zwey Gärten und einer in Ossen daran liegenden Weide, sodann zwey in Süden und Norden des Hauses belegene Weiden, vier Kämpfe Rocken Mohrlaud, einen kleinen Kamp neben dem Passoreylande und drey kleine Gärten Stückweise oder überhaupt, sodann verschiedene Eichen, Bächen, Eschen und Elern öffentlich den Meistbietenden verkaufen lassen.
- 13) Köbke Boschen zum Bleyersande hat aus der Hand zu verkaufen: 36 Stück zwey, drey und vierjährige Ochsen, welche recht gut feist sind, auch 15 Stück mehrentheils frühzeitige tiebige milchende Kühe, welches Vieh sämmtlich durchgeseucht. Die Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey demselben einfinden.
- 14) Albert Erdmann Meyer und Eilert Garnhusen wollen ihres Curanden, Lübke Meenzen Hoffstelle zum Efenshammer Groden mit 64 drey viertel Tücken Landes, worunter 27 Tück Pflugland, am 7ten October, Nachmittags um zwey Uhr, in Eilert Müllers Wirthshause, entweder im Ganzen oder Stückweise verheuern lassen.
- 13) Weyl. Frerich Frels Tochter Vormund, Johann Olmanns zum Mitteldeich ist gesonnen, die zu Ruhwarden belegene gedachte Frels mit zuständige Erbjünsmühle mit ungefähre 19 Tücken, theils Pflug und theils grünem Lande, auf drey Jahre, Martag 1781. anzutreten, aus der Hand zu verheuern.

